

## 1. Samuel Laurentii an Lösscher.

Ihro Hochw. Magnif. erlauben, daß ich in Ihren Schoß meinen vielen Kummer über die hiesigen Ortes eingerissene Unordnung bei Bestattung der Leichen ausschütten möge. Es ist einige Jahre hier die Gewohnheit aufgekommen, einem jeden, der es auch nur ohne erhebliche Ursachen begehret, zu verstaten, seine Toten nächtlich beisetzen zu lassen und nach seinem Willen Stoltz zu entrichten, wobei dann die Bedienten an Kirchen und Schulen schon hiebevör so viel Tücke erlitten, daß mein seliger Vorgänger M. Kretschmar und der annoch lebende H. Rektor Grosser sich gemüßigt befunden, von dem Oberkonsistorium eine Information einzuholen, das auch sehr gnädig und günstig für sie gesprochen und hiesigem Magistrate das Recht nächtlicher Beisetzungen rund abgeschlagen und ihn dagegen angewiesen, bei unserer wohllegerichteten Leichenordnung es verbleiben zu lassen, uns bei unseren vocationibus und darin verschriebenen Accidentien zu schützen, und dafern dieses nicht geschehe noch jenes nachbleibe, Anleitung gegeben, uns deshalb gehörigen Ortes zu beschweren“ (Resp. consist. 1710 mense Decemb.) Ob man nun wohl gemeint, mit solcher nachdrücklichen und gründlichen Anweisung etwas auszurichten, so ist es gleichwohl geschehen, daß nicht nur, wenn etwa Arme verstorben, ihnen vergönnt worden, dieselben ohne allen Sang und Klang, ohne das geringste Gefolge zu verscharren, dergleichen im vergangenen Jahre über 60—70 beerdigt worden, dieses Jahr auch schon über 30 so hingesteket worden, das ausdrücklich wider die sächsische Kirchenordnung und andere gute Anweisung ist, auch alle christliche Liebe, die auch an den verstorbenen Armen als christlichen Gliedern soll bewiesen werden, aufhebet, sondern auch durchgehends und ohne Unterschied allen, die es nur suchen und verlangen, hergegeben wird, die Ihrigen nach Belieben des Abends entweder ohne oder mit Gepränge hinzutragen, wie in vergangener Woche auch dem Scharfrichter dergleichen nächtliche Beisetzung mit Gefolge, doch ohne Läuten der Glocken verstatet worden, welches denn sonst noch niemals nur etwa diese letzten Jahre sogar sehr gemein worden, daß zu besorgen, wo solchem Unwesen nicht durch höhere Macht nachdrücklich gesteuert wird, es möchte mit der Zeit gar niemand sich öffentlich und mit christlichen Zeremonien beerdigen lassen. Da mir nun in meiner Instruktion zu diesem Amte ausdrücklich aufgetragen worden, dahin zu sehen, daß es mit Kirchengebräuchen und an-

deren christlichen Zeremonien ordentlich und wohl zugehe und ich bisher gleichwohl wenig oder fast nichts ausrichten können, wenn ich bei vorliegenden Fällen privatim und öffentlich auf die Zeugnisse der Schrift, die Geltung der sächsischen Kirchenordnung, ja auf oben angeführten Erlaß des Oberkonsistoriums verwiesen, da es nur immer geheißen: Noch diesmal und nicht mehr, ich aber in meinem Gewissen nicht wenig Kummer empfinde, wenn ich sehen und hören muß, daß so viele ohne einige Not wider alles Bitten und Remonstrieren *asinina sepultura* hingesteckt werden und bei den nächtlichen Beisetzungen von den Unbändigen so viel schändliche Werke der Finsternis ausgeübet werden, die ohne Entsetzen ich so wenig melden als daran denken kann, hiernächst auch größter Verantwortung mich besorgen muß, wo ich nicht zufolge oben gedachter Anweisung die Sache gehörigen Ortes sollte melden, als habe J. Magnif. deshalb gehorsamst um Rat fragen wollen, was ich wohl für einen Weg darin einschlagen möchte und könnte. Man maßet sich an keinem Ort in den Sechstädten das an, was man sich hier anmaßet. . . . Görlitz, den 16. Oktober 1716. Ihrer Hochw. Magnif. treufter und ergebener Fürbitter bei Gott M. Joh. Samuel Laurentii, pastor primarius.

Görlitz, den 29. November 1718 fragt Laurentii bei dem Dresdener Superintendenten an, wie es hinfort mit dem Kirchengebete für den zur römischen Kirche übergetretenen Kronprinzen gehalten werden solle. Man habe bis dahin gebetet: „Erhalte ihn bei der allein selig machenden Erkenntnis Gottes und Christi im reinen evangelischen Glauben.“ Zugleich führt Laurentii bittere Beschwerde über den bekannten Pastor Erdmann Neumeister, der von Sorau nach Hamburg gegangen war.<sup>99c)</sup> Vor zwei Jahren habe ihn Neu-

<sup>99c)</sup> Wernsdorf unter dem 29. Juli 1715: „H. Neumeister wollte gern nach Hamburg abziehen, wurde aber von seinem H. Grafen noch zu guterlezt wegen eines gestohlenen Briefes, worin er etwa seine Not einem ehrlichen Manne klagen wollte, fast wie arretiert. Ich weiß es nicht, obs Segen bringen wird, daß man dem Manne so ungebührlich begegnet.“ Neumeister selbst schon unter dem 13. Juni an Löscher: „Ihro Magnif. wird bereits bekannt sein, daß Gott, der allgütige Gott, mich, den allergeringsten seiner Knechte, zum Pastorat bei St. Jakob nach Hamburg berufen lassen. Ich habe ungezweifelte Merkmale seines heiligen Willens dabei gefunden, daß ich solchem Rufe zu folgen

meister in der Vorrede zu seinen Wochenandachten heftig angegriffen, weil er zu dessen ungereimter Ansicht de bis mortuis in seiner „Postille der Weisen“ nicht habe schweigen können, sondern sie in einer in Druck gegebenen Leichenpredigt zurückgewiesen habe. „Wie mich H. Neumeister dagegen angefallen und traktiert hat, besagt seine Vorrede, gleichwohl diese ganze Zeit mich zurückgehalten, ihn auf Anraten stattlicher vortrefflicher, auch zugleich christlicher Freunde, die mit mir erkannten, daß solche Schmähungen, und die darauf gegebene Antwort das Argernis größer machen aber keinen Nutzen schaffen, keiner Antwort wert geachtet. Ich habe aber zu meiner empfindlichen Kränkung vor weniger Zeit ersehen müssen, wie von einem der Herren Sammler, so die Unschuldigen Nachrichten zusammentragen, bei Anzeige der Wochenpredigten Neumeisters (1717, S. 266) die unbefugte Zunötigung des H. Neumeister unter meinem ausgedruckten Namen dergestalt erwähnt worden, daß die allen christlichen Gemüthern verhaßte Unbescheidenheit dieses Mannes nicht nur völlig gebilligt, sondern ich auch noch dazu in den Verdacht des Pietismus gesetzt worden. Solche Leute sind mir an die Seite gesetzt worden, daß ein jeder schließt, ich müßte ein genannter Pietiste sein, weil ich mit den ungenannten Pietisten so genau zusammen gespannt worden. Vor H. Neumeister fürchte ich mich nicht im geringsten. Ich kenne den guten Mann nach seiner Schwäche und Stärke, indem ich mit ihm

mich Gewissens wegen gehalten sehe. Zwar könnte es leicht kommen, daß ich hier von Fußgängern fortginge und dort mit Reitern laufen müßte, zumal da heilige Leute alle ihre Kräfte angewendet, mich von der Wahl ausgeschlossen zu wissen. Von denen ich mir je schlechte Ruhe versprechen kann. Doch es sei auch, daß ich in einen Rosengarten geführt werde, so bin ich mir dennoch meiner Schwachheit am besten bewußt, zu welcher ich Gottes Gnadenkraft und Beistand, hierzu aber frommer Herzen Gebet nötig habe. Gönnen demnach Ihro Magnif. mir das ihre und gedenken meiner in einer andächtigen Fürbitte bei dem Herrn; daß die gute Hand meines Gottes mit mir sei. Segne mich mein Vater, daß unser Gott mir freundlich sei und fördere das Werk meiner Hände bei mir, ja daß ers zum Preise seines Namens und zur Erbauung seiner Kirche fördere! Ich werde durch Gebet und Dienste mich bei I. Magnif. darum verdient zu machen allezeit geübt sein. Befehle Sie hiermit Gott und dem Worte seiner Gnade, welcher mächtig ist zu stärken, zu schützen, zu segnen und alle Feinde auf den Nacken zu schlagen“.

einige, doch Gott sei Dank, wenige Jahre in Sorau einer Gemeinde gedient, da ich zwar durch alle Gelegenheit mich seiner Freundschaft zu versichern gesucht, anstatt derselben aber nur dieses von ihm erhalten können, daß er durch unglaubliche, höchst unselige Wege mich in die Grube zu stürzen gesucht, in die er bald nach meinem Abzug nach Spremberg selbst fallen mußte. Es fehlet mir auch nicht an genugsamer Wehr und Waffen, ihm freimütig zu begegnen und seine Münze mit weit besserer und gültigerer Münze zu bezahlen, und würde ich ihm von allen seinen Schmähungen sonst keine als diese zugestehen, daß er keine Ehre (wie er so gar verächtlich in seine Vorrede setzet) von mir haben würde, wo er sich gleich mit mir einliese. Denn unzähliger Dinge zu geschweigen, hat er bei meinem Abschied von Sorau an mir mehr Ehre nicht erlanget durch all sein böses und gottloses Beginnen,<sup>99c)</sup> denn daß er in Gegenwart des H. Grafen von Promnitz und der damaligen Kanzleiräte mir die Hand geben, abbitten und geschehen lassen müssen, daß seine wider mich in den aller unerschwinglichsten Unwahrheiten übergebene Klageschrift und Beschuldigungen im Konsistorium zerschnitten, verbrannt und damit gründlich kassiert werden müssen. Ich meine, das sei wenig Ehre, die er von mir gehabt. Und das ist noch das wenigste und geringste, das ich hier setze. Es dürften noch viel schändlichere Dinge aus Licht treten, die H. Neumeister die Larve rechtschaffen abziehen möchten. H. Neumeisters Ausdrücke achte ich wenig, aber die erwähnte Rezension gravirt mich sehr und zwingt mich, mich öffentlich zu verteidigen, es wäre denn, daß die hochgeschätzten Herren Sammler ihre Rezension zu erklären mich *a suspicione et labe pietismi* zu liberieren von selbst hochgeneigt belieben wollen“. Schließlic stellt er den Mitarbeitern an den Unschuldigen Nachrichten ein Manuskript des Michael Bayemini zur Verfügung<sup>100)</sup>.

<sup>99c)</sup> Bernsdorf unter dem 2. September 1712: „Gestern hat mir H. Neumeister aus Leipzig geschrieben, daß er iho auf der Reise nach Merseburg begriffen, um daselbst sich zu beschweren, daß er vor acht Tagen durch den Grafen vom Amte suspendiert worden. Ich möchte doch gern wissen, was diesem Manne, den ich sonst gar sehr schätze und vor unsträflich angesehen, graviere. Ist gleichwohl schon viel, mit einem solchen Manne so zu verfahren“. Unter dem 30. April 1714: „H. Neumeister schrieb mir, er sei an einige Orte gekommen, wo man sich gewundert, daß er gleichwohl noch einem Menschen ähnlich sehe, indem man ihn als ein Untier und Bestie beschrieben“.

<sup>100)</sup> Görlikz, den 26. September 1731 schreibt der Konrektor